

Jahre nach der Katastrophe lodern die Flammen noch

In Mittelsudberg schwelt Streit zwischen Nachbarn und Verwaltung

Als im Herbst 1986 ein 76jähriger Rentner in Mittelsudberg mit einer Propangasflasche sein Haus in die Luft sprengte und sich kurz darauf das Leben nahm, konnte niemand ahnen, daß er damit die kleine Idylle am Rande Wuppertals auf Dauer zerstören würde.

Eine hitzige Dauerfehde ist nicht nur zwischen einigen Mittelsudbergern entbrannt. Die durch das Feuer obdachlos gewordene Familie Osygus aus dem mitabgebrannten mittleren Haus der kleinen „Zeile“ rief sogar das Verwaltungsgericht an, denn es geht längst nicht mehr um Hilfe und Unterstützung für die Opfer der unverschuldeten Katastrophe. In dem unüberschaubaren Schriftwechsel zwischen Bürgern und Beamten sind nun Begriffe wie Räumungsverfügung und Zwangsgeld dick unterstrichen.

Wie konnte es dazu kommen, daß die Stadt schweres

Geschütz gegen ursprüngliche Opfer auffährt, Zwangsgelder androht und die Räumung der Notunterkunft fordert? Eine Frage, die in einem Aktenberg untergeht. Die Familie Osygus fühlt sich jedenfalls vom Bauordnungsamt „regelrecht verfolgt“.

Vor der Brandnacht bewohnte die vierköpfige Familie das Haus Mittelsudberg 30. Das erklärte Ziel, das Häuschen an gleicher Stelle wieder aufzubauen, wurde nie erreicht. Zum einen konnte keine Einigung mit der vielköpfigen Erbgemeinschaft des verstorbenen Nachbarn zur Linken erzielt werden. Damit

schlug der Versuch fehl, das eigene, sehr schmale Grundstück durch Ankauf zu erweitern und so bebaubar zu machen. Die Grenze zum fast unversehrten Nachbarhaus zur Rechten, löste dann den Streit aus. Die beiden Häuser waren vor dem Brand nur durch eine Wand getrennt. Für das rechte Haus mußte 1989 vorschriftsgemäß eine eigene Außenwand hochgezogen werden. Diese Wand aber, so Hannelore Osygus-Prüss, sei zu ihrem Nachteil auf falsche Grenzlinien gesetzt worden. Das bestreitet das Bauordnungsamt. Amtsleiter Franzki: „Ein unabhängiger Gutachter hat die Grenzlinien vermessen.“ Der Streit vergiftete jedoch nachhaltig die Atmosphäre.

Die Lage heute: Osygus wollen nicht mehr bauen, bleiben in der einst als Notunterkunft eingerichteten „Werkstatt“ direkt gegenüber ihres alten Domizils wohnen. Dies will das Bauordnungsamt inzwischen so nicht mehr dulden (Räumungsverfügung). Das Amt forderte außerdem eine „Absperrung“ des Trümmergrundstücks. Die Familie Osygus baute einen Schuppen über ihren freiliegenden Keller. Ein Bauwerk, das den Nachbarn mißfällt. Reaktion des Amtes: Der Schuppen muß weg, sonst werden 5 000 Mark Zwangsgeld fällig. **Andreas Boller**



Eine Wand, ein Schuppen — in Mittelsudberg ist noch immer keine Ruhe eingekehrt.
WZ-Foto: Kurt Keil